

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 10

Berlin, den 5. März 1932

3. Jahrgang

Reichs- und Staatsarbeiter, wahret eure Rechte!

Die deutschen Reichs- und Staatsarbeiter sind sehr spät in die Klassenkampf Bewegung der Arbeiter eingetreten, und zwar erst, als ihnen durch die Novemberrevolution des Jahres 1918 das uneingeschränkte Koalitionsrecht gegeben wurde. Bis dahin waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Reichs- und Staatsbetrieben geradezu miserabel. Wer sich einen Begriff davon machen will, wie unsere Kollegen in der Vorkriegszeit behandelt wurden, dem ist zu empfehlen, das Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Preußens vom Jahre 1907 zu lesen. Dort hat kein Geringerer als Karl Legien über „Die Lage der Staatsarbeiter in Preußen“ referiert und dabei festgestellt, daß der Durchschnittslohn aller Arbeiterkategorien (die Eisenbahner waren damals noch Staatsarbeiter) 2,89 Mk. pro Tag betrug. Nach 20jähriger Beschäftigung erhielten die Beamten und Arbeiter bei Wohlverhalten ein Geschenk von 20 Mk.

Als besonderes Entgegenkommen seitens der Verwaltung wurden ihre Briefschaften, soweit sie Vereinsangelegenheiten betrafen, unentgeltlich befördert. In einer Arbeitsordnung wurde gesagt:

„Die hierunter fallenden Arbeiter haben keinen Anspruch auf Vergütung geleisteter Ueberstunden; inwieweit ihnen eine solche ausnahmsweise gewährt werden kann, bestimmt die Eisenbahndirektion.“

Als einmal im Landtag über die Frage des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter gesprochen wurde, sagte der damalige Eisenbahnminister Budde: „Solange ich da bin, verlange ich, Herr im Hause zu sein!“

Besser ist es auch in den übrigen Verwaltungen nicht gewesen.

Die Diskussion, die sich an jenes Referat des Genossen Legien angeschlossen, erbrachte erschütterndes Material darüber, wie es zu damaliger Zeit in den preußischen Staatsverwaltungen aussah.

Der 9. November 1918 hat mit diesen Zuständen aufgeräumt. Jetzt waren auch die Reichs- und Staatsarbeiter gleichberechtigt, jetzt konnten sie auch ihrer gewerkschaftlichen Organisation beitreten und mit deren Hilfe ihre wirtschaftliche Lage bessern. Tarifvertraglich festgelegt erhalten heute die Arbeiter in allen Reichs- und Staatsbetrieben Urlaub bis zu drei Wochen und darüber; Lohnfortzahlungen in Krankheitsfällen bis zu 26 Wochen; eine Zusatzversorgungsanstalt wurde geschaffen, aus der die Arbeiter — wenn sie nicht mehr arbeiten können — zu ihren reichsgesetzlichen Leistungen noch Zuschüsse erhalten, die ihnen wenigstens einen halbwegs angenehmen Lebensabend ermöglichen. Endgültig vorüber ist die Zeit, wo die Arbeiter als Bittende zu ihren Vorgesetzten kommen mußten, wenn sie einmal ein paar Pfennige Lohnerhöhung oder ein paar Stunden Urlaub haben wollten. Das Betriebsrätegesetz gibt ihnen die Möglichkeit, die Interessenvertretungen der Belegschaften bei der Verwaltung wahrzunehmen. Entscheidungen, in den letzten Jahren durch die Arbeitsgerichte herbeigeführt — die auch

eine Errungenschaft der Nachkriegszeit sind —, haben Hunderte von Kollegen vor willkürlicher Entlassung geschützt oder ihnen sonstige materielle Vorteile gebracht.

Kurz gesagt: Die Miesmacher, die leider auch heute noch in größerer Zahl in unseren Reihen vorhanden sind, haben Unrecht, wenn sie behaupten, daß alles beim alten geblieben sei. Es kann diesen Leuten nicht oft genug gesagt werden: Entweder ihr wißt nicht, wie es früher gewesen ist, dann sagt ihr ohne besseres Wissen die Unwahrheit, oder ihr habt die Absicht, mit eurer Miesmacherei der Kollegenschaft die Organisationszugehörigkeit zu verwehren.

Gewiß, die gegenwärtigen Zeiten sind nicht schön. Die Sparmaßnahmen der Reichsregierung mit ihrer verfehlten Lohn- und Gehaltsabbaupolitik haben auch unsere Kollegenschaft in den Reichs- und Staatsbetrieben ganz empfindlich getroffen.

Sollen wir aber deswegen die Köpfe hängen lassen?

Haben wir in den bald 14 Jahren gewerkschaftlicher Organisationszugehörigkeit nicht so viel gelernt, daß es in diesem gewaltigen Ringen um eine bessere Wirtschaftsordnung ein Auf und Ab, Sieg und Niederlage gibt. Es ist müßig, heute darüber zu rechten, ob das die letzte Krise des Kapitalismus ist. Es genügt zu wissen und davon überzeugt zu sein, daß die jetzige Krise das kapitalistische Wirtschaftssystem an allen Ecken und Enden der Welt so gewaltig durcheinander schüttelt wie nie zuvor.

Fest steht, daß Leute, die es vor einigen Jahren noch weit von sich gewiesen hätten, auch nur im entferntesten daran zu glauben, daß aus diesem Jammerdasein der kapitalistischen Wirtschaft heraus ein besseres Wirtschaftssystem wachsen müsse, heute bereits beginnen, sich mit diesem Gedanken vertraut zu machen. Wann der Kampf um eine sozialistische Wirtschaftsordnung endgültig ausgekämpft wird, ob heute, morgen oder erst in zehn Jahren, vermag noch niemand zu sagen. Was wir aber bestimmt wissen, ist — daß wir uns im Kriegszustand mit der kapitalistischen Welt befinden, und daß wir unsere Truppen stets marschbereit halten müssen. Jeder Tag kann uns vor große Aufgaben stellen.

Darüber hinaus aber gibt es im täglichen Kleinkampf für jedes einzelne Mitglied, für unsere Betriebsfunktionäre und Vertrauensleute, für unsere Betriebsratsmitglieder Arbeit in Hülle und Fülle.

Sorgt dafür, daß eure Tarifverträge richtig eingehalten werden.

Habt mehr Mut euren Vorgesetzten gegenüber.

Wahret eure Rechte aus dem Betriebsrätegesetz.

Klärt die Indifferenten auf und führt sie unserer Organisation zu!

Auch die Kollegenschaft in den Reichs- und Staatsbetrieben muß sich darüber klar sein: Wollen wir durch diese fürchterliche Wirtschaftskrise hindurch und zu einem wirtschaftlichen Aufstieg kommen, dann müssen alle Mann an Bord!

Die Reichsabteilung B.

David Stetter.

Sitzung des Hauptbetriebsrates im Bereiche des Reichswehrministeriums

Die Vollversammlung des Hauptbetriebsrats am 18. und 19. Februar nahm zunächst den Geschäftsbericht entgegen. Erschwert wurde die Tätigkeit des Geschäftsführenden Ausschusses durch das unverkennbare Bestreben des Reichswehrministeriums, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, bei gleichzeitiger schärfster Ausnutzung der Arbeitskraft jedes einzelnen, auf ein Mindestmaß herabzudrücken, um so die Personalausgaben nach Möglichkeit zu verringern. Diese Auffassung gewann auch die Versammlung durch die Aussprache zu einigen im Jahre 1931 herausgegebenen Erlassen, die eine planmäßige Herabsetzung der Beschäftigtenzahl bezweckten.

Im einzelnen hatte sich die Tagung mit folgenden Fragen zu befassen: Seit fast drei Jahren bemüht sich der Hauptbetriebsrat, für die im Bereich der Heeres- und Marineverwaltung beschäftigten Arbeiter eine in den wesentlichsten Teilen für alle Betriebe geltende gemeinsame Arbeitsordnung zustande zu bringen. Leider ist das bisher trotz aller Bemühungen nicht gelungen. Nachdem die Marineleitung ihren ablehnenden Standpunkt nach langem Widerstreben endlich aufgegeben hatte, legte das Reichswehrministerium einen von ihm ausgearbeiteten Entwurf dem Hauptbetriebsrat zur Stellungnahme vor. Dieser Entwurf enthielt aber zum Teil für die Arbeiter ganz unannehmbare Bestimmungen. Abänderungsvorschläge, die der Vorsitzende des Hauptbetriebsrats daraufhin dem Reichswehrministerium überreichte, fanden auch in einem zweiten Entwurf so gut wie keine Berücksichtigung. Hiernach sah sich der Hauptbetriebsrat genötigt, den Vertretern des Reichswehrministeriums zu erklären, daß, wenn das Reichswehrministerium nicht bereit ist, weitgehende Verbesserungen an dem zuletzt vorgelegten Entwurf vorzunehmen, der Hauptbetriebsrat die Verantwortung für das Nichtzustandekommen einer generellen Arbeitsordnung ablehnen müßte.

Die Vertreter des Reichswehrministeriums waren nun bereit, durch Aufnahme mündlicher Verhandlungen den Versuch zu machen, zu einer Einigung zu kommen. Die Tatsache, daß in einigen Betriebsdienststellen die Arbeitszeit immer noch über 48 Stunden hinausgeht, gab Veranlassung, das Reichswehrministerium zu ersuchen, diesen Zustand durch Herabsetzung auf 48 Stunden bei entsprechenden Neueinstellungen zu beseitigen. Eine Prüfung, inwieweit das letztere möglich ist, soll erfolgen.

Seit Anfang 1931 schwebt eine Streitfrage zwischen der Marineleitung und dem Gesamtverband, die dadurch verursacht wurde, daß die Marinewedepotinspektion Wilhelmshaven sich berechtigt fühlte, die Einteilung der täglichen Arbeitszeit in den ihr unterstellten Dienststellen durch eine Verfügung eigenmächtig anzurorden. Die Arbeitervertretungen wurden dadurch bei Behandlung dieser wichtigen Fragen hintenangestellt. Die gegen dieses Verfahren von unserer Organisationsleitung erhobene Beschwerde hat die Marineleitung so hinziehend behandelt, daß dieser Zustand zurzeit noch fortbesteht. Kollege Römer nahm Gelegenheit, gegen diese Art und Weise, wie begründete Beschwerden von der Marineleitung behandelt werden, Verwahrung einzulegen. Der Vertreter der Marineleitung sagte nunmehr baldigste Erledigung der Angelegenheit zu.

Eine von der Marineleitung im Juli 1931 herausgegebene Verfügung, betreffend Benutzung der Arbeitsnachweise, unter Berücksichtigung des § 31 TAR, und im Zusammenhang damit, die Einstellung von Versorgungsanwärtern in Arbeiterstellen, gab dem Hauptbetriebsrat Veranlassung, diese immer wiederkehrende Streitfrage, die durch die Verfügung noch verschärft wurde, zum Gegenstand eines Teiles der Tagesordnung zu machen. Nach der erwähnten Verfügung mußten sich alle Marinewedienststellen geradezu für verpflichtet halten, alle freiwerdenden Arbeiterstellen mit Versorgungsanwärtern zu besetzen und hiernach ist — wie nicht anders zu erwarten war — gehandelt worden zum Nachteil arbeitsloser Reichs- und Staatsarbeiter. Auch hier war es Kollege Römer, der den Vertreter der Marineleitung nachdrücklich auf das tarifwidrige Verhalten, das aus der Verfügung spricht, hinwies und dringend um eine baldige Aenderung des bestehenden Zustandes ersuchte, andernfalls dem Arbeitsgericht die Sache zur Entscheidung vorgelegt werden müßte.

Der Vertreter der Marineleitung versuchte zu beweisen, daß die Einstellungsbestimmungen im TAR, nicht verletzt worden wären, mußte sich an Hand der vorgetragenen Fälle aber doch dazu bereit erklären, eine Aenderung der Verfügung in Aussicht zu stellen.

Kollege D w a r s, als Vertreter der Marineleiter, erhob Einwendungen dagegen, daß mit Prüfungsaufgaben beauftragte Beamte des Reichswehrministeriums und des Reichssparkommissars bei der Herstellung von Mienen und Arbeiten mit offener Munition durch Anordnungen in den Arbeitsprozeß eingreifen, um die Dauer der einzelnen Arbeitsgänge zu verringern. Da durch derartige Anstrengungen Leben und Gesundheit der Arbeiter aufs äußerste gefährdet würden, sei es unbedingt nötig, dafür zu sorgen, daß das Recht zu Anordnungen bei Arbeiten mit scharfer Munition nur den dazu berechtigten aufsichtsführenden Beamten vorbehalten bleibt.

Der Vertreter der Marineleitung versprach festzustellen, ob den bestehenden Vorschriften für die Herstellung von Munition zuwidergehandelt worden ist.

Ein Erlass des Reichswehrministeriums vom 21. Oktober 1931 — von einschneidender Bedeutung für die in den Bekleidungsanstaltswerkstätten der Truppen beschäftigten Handwerker — war gleichfalls Gegenstand der Verhandlungen. Dieser Erlass, der bereits in Nr. 4 „Öffentlicher Dienst“ mit einer Erläuterung abgedruckt wurde, bestimmt in seinem wesentlichen Teil, daß die Herabsetzung der Handwerkerzahl nach einem bestimmten Maßstab der zu versorgenden Kopfzahl der Soldaten anzustreben ist. Auch hierzu nahm der Hauptbetriebsrat Stellung und erhob die schwersten Bedenken gegen die durch die in Ziffer 2 des Erlasses bedingten Maßnahmen. Das Arbeitspensum, das hier von dem einzelnen Handwerker zukünftig verlangt werde, sei mit Rücksicht auf die eingetretene Verkürzung der Arbeitszeit, Vermehrung der Bekleidungsstücke u. a. nicht zu leisten. Insbesondere wurden aber dagegen Bedenken erhoben, daß beabsichtigt ist, durch einen Ergänzungserlass den Inhalt des ersten Erlasses wesentlich zuungunsten der Arbeiter zu verschärfen.

Der Vertreter des Bekleidungsanstaltswesens im Reichswehrministerium stellte diesen Bedenken entgegen, daß das Reichswehrministerium zu einer Verminderung der Handwerkerzahl gezwungen sei, um den dauernden und immer stärker werdenden Angriffen des privaten Bekleidungsgebietes über viel zu teures Wirtschaften in den Truppenfiskalstuben den Boden zu entziehen. Gelingen das nicht, dann sei der Bestand dieser Betriebe in Zukunft noch mehr als bisher gefährdet.

Es steht auch fest, daß zurzeit 21 Infanteriebataillone und eine Anzahl anderer Truppenteile jetzt schon mit der Ziffer 2 des Erlasses vom 21. Oktober 1931 vorgesehenen Handwerkerzahl auskommen. Andererseits — so führte der Vertreter des Reichswehrministeriums aus — werden diese Zahlen bei dem größten Teil der Werkstätten stark überschritten.

Als stärkstes Argument für die Herabsetzung der Handwerkerzahl wurde hervorgehoben, daß durch Vergebung der Instandsetzungsarbeiten in den Standorten Bremen und Oldenburg an private Betriebe eine Verbilligung gegenüber den Arbeiten in den eigenen Betrieben zu verzeichnen sei. Nach diesen Erfahrungen, die jahrelang zurückgehen, müsse das Reichswehrministerium auf die Durchführung der im Erlass aufgestellten Grundsätze bestehen, um den Bestrebungen des privaten Gewerbes entgegenzuwirken.

Die von 14 auf 18 Monate herausgesetzte Tragezeit der Fußbekleidung habe in Wirklichkeit nicht viel zu bedeuten, da Schuhe und Stiefel jetzt schon zwei Jahre und darüber getragen werden. Reicht es bei der Vermehrung der Garnituren. Auch hierin könne nicht ohne weiteres eine Vermehrung der Instandsetzungsarbeiten erblickt werden, weil die ersten Garnituren bestimmungsgemäß nur in seltensten Fällen in Gebrauch genommen werden.

Wenn von Arbeitnehmerseite die Richtigkeit dieser Behauptungen im Augenblick nicht bestritten werden konnte, so wurde doch mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß es nicht angehen könne, mit den Sparmaßnahmen immer nur bei den Arbeitnehmern einzugehen. Völlig unerträglich sei es aber, wenn in der jetzigen Zeit, das Arbeitslosenheer, nur um den Wünschen des privaten Bekleidungsgebietes entgegenzukommen, durch Entlassungen noch vermehrt werde.

Ein weiterer Antrag, dafür Sorge zu tragen, daß den Betriebsvertretungen auf Wunsch Aufschluß über die zur Verfügung stehenden Geldmittel für Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten zu erteilen ist, kann nach den bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiete nur als berechtigt angesehen werden. Wird es doch, falls dieser Antrag durchgeht, den Betriebsvertretungen möglich sein, besser als bisher auftretenden Schwierigkeiten begegnen zu können. Dieser Antrag bedarf nach Ansicht des Vertreters des Reichswehrministeriums einer eingehenden Prüfung aller in Betracht kommenden Abteilungen innerhalb des Reichswehrministeriums.

In den letzten Jahren sind im ganzen Bereich des Reichswehrministeriums wiederholt eingehende Prüfungen betreffend die Verminderung des Personals oder andere Maßnahmen, die das Interesse der Arbeitnehmer sehr stark berührten, vorgenommen worden. Die Betriebsvertretungen sind hierbei meistens völlig übergegangen worden. Diesem Zustand soll dadurch abgeholfen werden, daß vom Hauptbetriebsrat beantragt worden ist, zukünftig die Betriebsvertretungen mit beratender Stimme zu diesen Prüfungen heranzuziehen. Wieweit das Reichswehrministerium gewillt ist, diesen berechtigten Wünschen entgegenzukommen, bleibt abzuwarten.

Der Vertreter des Reichswehrministeriums machte bei der Aussprache zu diesem Antrag darauf aufmerksam, daß, soweit es sich um Prüfungen durch den Reichssparkommissar handle, dieser keine Anweisungen vom Reichswehrministerium entgegennehmen werde.

Zu einer lebhaften Auseinandersetzung führte ein weiterer Tagesordnungspunkt, der die Marineleitung vor die Frage stellte, wie sie sich das Zusammenarbeiten mit dem geschäftsführenden Ausschuss nach ihrem bisherigen Verhalten diesem gegenüber denke.

Dieses Verhalten lief darauf hinaus, dem geschäftsführenden Ausschuss so gut wie alle Möglichkeiten zu nehmen, die Interessen der in der Marineverwaltung tätigen Arbeitnehmer zu vertreten, indem wiederholt die Zuständigkeit des geschäftsführenden Ausschusses bei Behandlung wichtiger Fragen bestritten wurde. Diese Aussprache dürfte aber auch hier eine reinigende Wirkung gehabt haben, so daß die Hoffnung berechtigt ist, daß die Versuche der Marineleitung, dem Hauptbetriebsrat das Arbeitsfeld bis zur Unerträglichkeit einzuengen, in Zukunft sich nicht wiederholen.

Mit einem an Hand eines Vorganges vom Kollegen Römer vorgebrachten Wunsch, den in den Lohnzahlungsbestimmungen des TAR. § 35 enthaltenen Begriff „größere Dienststellen“ im Interesse der Arbeitnehmer möglichst weitherzig durch das Reichswehrministerium auslegen zu wollen, schloß die Tagung.

GAS ♦ ELEKTRIZITÄT ♦ WASSER

Messer, Schlagringe, Stuhlbeine und Bierseidel, die Agitationsmittel der Nazis zur Eroberung der öffentlichen Betriebe. Nach der Riesenkundgebung der Bewag-Arbeiter in Berlin für die Eiserne Front am 17. Februar verließ das Nazigefindel mehrere Tage lang das Verwaltungsgebäude Schiffbauerdamm in eine Art Belagerungszustand. Trupps bis zu 40 Hakenkreuzern sammelten sich an und versuchten, ihre Zettelchen loszuwerden. Dabei wurden die Pförtner in der größtenteils Art beschimpft und tödlich angegriffen. Die Arbeiter, die achtlos an den Rowdys vorbeigingen und die Zettel nicht abnahmen, wurden ebenfalls tödlich angegriffen und beschimpft. Die Hauptaktion wurde in der Versammlung am 25. Februar vollbracht. Diese war für die Bewag-Betriebe einberufen mit der Tagesordnung: „Der Verrat der Gewerkschaften. Was bringt uns der neue Tarif?“ Die Einladung war unterzeichnet von der Sektion Stettiner Bahnhof der National-„Sozialistischen“ Partei. Da manche Kollegen ein Interesse daran hatten, zu hören, worin der Verrat der Gewerkschaften bestehen soll, waren etwa 150 Mann der Belegschaft erschienen. Von den betriebsfremden Nazis waren etwa 40 Mann anwesend. Als der Referent erklärte, wer seine Worte nicht anhören wolle, der solle das Lokal verlassen, und der Versammlungsleiter, ebenfalls ein Betriebsfremder, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen drohte, begannen die Versammlungsteilnehmer, soweit sie zur Bewag gehörten, das Lokal zu verlassen. Beim Verlassen des Versammlungsraumes zeigte es sich, daß die Nazis alles zum Angriff vorbereitet hatten. Denn die Bewag-Angehörigen mußten ein von Nazis gebildetes Spalier passieren. Ein Faustschlag, den ein Kollege erhielt, und ein Pfiff waren das Zeichen zum Angriff. Obgleich im eigentlichen Versammlungsraum von den Kollegen nichts verzehrt worden war, flogen plötzlich Bierseidel nach vorn. Ebenso wurde mit Stühlen gearbeitet. Die Schaulustige des Lokals wurde nicht von außen, sondern durch ein von innen geworfenes Bierseidel zertrümmert. Die Glascherben flogen mit dem Bierglas auf die Straße. Ein auf der Straße stehender Kollege der Bewag wurde durch das Bierglas an der Hand getroffen und verletzt. Ein im Lokal anwesender Nazi rief telephonisch Verstärkung herbei. Nach Verlassen des Lokals zeigte sich, daß verschiedene Hausflure der umliegenden Häuser mit Stoßtrupps gefüllt waren. Die die Versammlung verlassenden Kollegen wurden weiter von den Nazis mit Messern, Schlagringen usw. bearbeitet. Natürlich setzten sich die Angegriffenen zur Wehr. Auf beiden Seiten gab es Verletzte. — Adolf Hitler, der Chef der Banden, die nach der Methode: „Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein“ arbeiten, verlangt jetzt vom Reichspräsidenten, daß der Wahlkampf gegen ihn ritterlich geführt wird. Die Ritterlichkeit der Nazis zeigt sich an diesem Bilde.

Aus unserer Bewegung

Hamburg. In der Generalversammlung der Abteilungen A und B, in denen die Arbeiter, Angestellten und Beamten der Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe, die preußischen Verwaltungsarbeiter, die Gärtner, Feuerwehr und die Friseure zusammengeschlossen sind, gab Kollege Amlung den Geschäftsbericht. Besonders schwer wirkte sich die Krise aus in den Entlassungen von Tausenden von Kollegen aus den Staatsbetrieben. Eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit bei stark geschwächtem Lohn war nicht möglich, die Entlassungen würden hierdurch auch kaum aufgehalten. Zur Durchführung der von der RGO. aufgestellten Forderung, 40-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich und keine Entlassungen, bedarf es aber nicht nur der großen Worte, sondern auch der hierzu nötigen Machtverhältnisse. Unsinnig ist auch die

Einsetzung des Untersuchungsausschusses zur Nachuntersuchung der Entlassungen in den Staatsbetrieben. Der Einheitsfront von Hakenkreuz und Sowjetstern in dem Untersuchungsausschuss geht es nicht darum, dem einzelnen Arbeiter zu helfen, sondern man will unseren starken Einfluß in den Betrieben brechen, unsere Bewegung unterminieren, die ehrlich handelnden Betriebsräte diffamieren und diesen ihre Tätigkeit verwehren. Hierzu schreckt man vor den schäbigsten Mitteln nicht zurück. Die Staatsarbeiterschaft wird sich die Haltung und Handlungen dieser sogenannten Arbeiterparteien merken und auch für die Zukunft ihre Schlußfolgerungen daraus ziehen. Fest steht, daß hinter den zu Unrecht angegriffenen Betriebsräten die gesamte Staatsarbeiterschaft und deren Gewerkschaft steht und diese gegen alles zu schützen wissen wird, ganz gleich was kommt. Mit allen Mitteln wird von den Gegnern gegen die öffentliche Wirtschaft, vor allem gegen die Regiebetriebe, Sturm gelaufen. Wir haben uns hiergegen bisher mit Erfolg gewehrt und werden dies auch in Zukunft tun, ganz gleich von welcher Seite her die Angriffe erfolgen. Dasselbe trifft zu für den freiwilligen Arbeitsdienst, der einerseits nur der Uebergang der vom Dritten Reich gewünschten Arbeitsdienstpflicht ist, andererseits alle Staatsarbeiten zu zusätzlichen Arbeiten machen möchte, das die Ausschaltung der Staatsarbeiter bedeutet. Vorzüglich war auch die Zusammenarbeit der Gruppen in den Abteilungen und die Arbeit der Funktionäre in allen Körperschaften. — In der Diskussion anerkannte Kollege Heinrich Stahmer die unermüdete und umfangreiche Tätigkeit der Organisation, die auch im verflossenen Jahre alles Erreichbare für die Kollegenschaft getan hat. Die versprochene Preisenkung ist bis jetzt nicht erfolgt. Zu fordern ist Hebung der Kaufkraft der breiten Massen, nur so werden wir wieder aus der Krise herauskommen. Neben dem Kampf um höhere Löhne muß der Kampf um Arbeitsbeschaffung einsehen. Gegen die Uebernahme von Staatsarbeiten durch Privatunternehmer müssen wir uns mit allen Mitteln wehren. Der freiwillige Arbeitsdienst ist abzulehnen, er ist ein Produkt der faschistischen Verbände zu faschistischen Zwecken. Die Betriebsräte haben richtig gehandelt. Sollten diese politisch gemäßigter werden, so wird die Organisation mit Unterstützung der gesamten Mitgliedschaft die Kollegen zu schützen wissen. — Nachdem Amlung noch einmal gesprochen, stellte Kollege Rahe den Antrag, mit der Abstimmung über den Vertrauensantrag gleichzeitig die bisherige Abteilungsleitung, die Mitglieder der Bezirksverwaltung und der Revisionskommission als neu gewählt zu betrachten und für den ausscheidenden Kollegen Busch des Bezirks Harburg den Kollegen Inselmann zu wählen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. — In seinem Schlußwort stellte Amlung noch einmal die feste Geschlossenheit der gesamten Kollegenschaft fest. Nichts wird diese Einheit zerstören und die Bewegung vernichten können, wenn wir uns weiterhin selber treu bleiben. Wenn die Anhänger des Dritten Reichs die gewaltsame Auseinandersetzung wollen, wohl, wir sind bereit und werden unseren Mann stehen! Unsere Arbeit liegt auf demokratischem Boden. Mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf die Demokratie und die freie Gewerkschaftsbewegung fand die imposante Versammlung ihren Abschluß.

RUNDSCHAU

Tod durch Müll. Durch die deutsche Tagespresse ging unlängst eine Mitteilung, daß zwei Fuhrparkarbeiter von Kopenhagen dadurch ums Leben gekommen seien, weil sie aus Likörfaschen getrunken hätten, die auf dem Müllplatz lagen. Unsere dänische Bruderorganisation teilt uns dazu folgendes mit:

„Es ist richtig, daß ein Müllfischer und zwei weitere Einwohner von Kopenhagen, die auf dem Müllabladepfah nach Altmaterial suchten, durch den Genuß von Flüssigkeiten, die sich in einigen im Müll aufgefundenen Flaschen befanden, zu Schaden gekommen sind. Der Müllfischer ist gestorben; die beiden übrigen Einwohner haben schwere Folgen davongetragen. Der Inhalt der Flaschen bestand aus Rhabarberwein und Mirabandl, ein Stoff, der zur Herstellung von Schuhfarbe benutzt wird und sehr giftig ist. Jemande eine Zigarette rauchen konnte der Stadt bzw. Betriebsleitung nicht nachgewiesen werden.“

Wir müssen aus dem Vorgang zwei Lehren ziehen: 1. Alle von anderen Personen als Müll fortgeworfenen Gegenstände sind keineswegs ungenüßbar zu machen, weil damit ständig eine hohe Krankheitsgefahr verbunden ist. 2. Dafür einzutreten, daß Unbefugten der Zutritt zu Müllabladepfahen unter allen Umständen verwehrt wird, weil durch das Herumsuchen in den Müllhaufen ebenfalls für die Betroffenen und für weitere Kreise schwere gesundheitliche Schäden entstehen können. — Unsere Reichsfachgruppenleitung Kammerebetriebe wird diesen Fall den in Frage kommenden behördlichen Stellen in Deutschland bekanntgeben und sie ersuchen, daraus die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen.

GÄRTNEREI-PARK-FRIEDHOF

Mißachtung der Gesetze durch die Sächsische Fachkammer

Das „Sächsische Gärtnerblatt“ vom 1. Januar 1932 bringt mit seinen Bekanntmachungen über die neue Lehrlingsordnung und die Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten wieder einmal Schulbeispiele von der Verdrehungskunst der Fachkammer und zugleich Rechtsbeugungen krasser Art. Der Rechtsweg wird ohne weiteres verlassen, weil die Fachkammer dies im Interesse der Arbeitgeber für gegeben erachtet, und ganz einfach werden Beschlüsse der Fachkammer als amtliche Handlung bekanntgegeben.

Es bestehen seit 1929 zwischen der Fachkammer und dem Ausschuß für Arbeitnehmerwesen Differenzen über den Abschnitt IV der Sächsischen Lehrlingsordnung, und seit 1930 auch solche über die Entschädigungssätze für Lehrlinge, die nicht in Kost und Logis beim Lehrherrn stehen. Im Oktober 1931 wurde nun diese Lehrlingsordnung einer erneuten Umarbeitung unterzogen, um, mit den Worten der Fachkammer zu sprechen, „die Fassung vom 1. Januar 1929 zu ergänzen, indem nachträglich gefasste Beschlüsse und Erfahrungen aus der praktischen Anwendung hineingearbeitet und Unklarheiten beseitigt werden“. In dem Abschnitt IV der Lehrlingsordnung ist nun die Ueberwachung des Lehrlingswesens geregelt und auch ein Schiedsverfahren zur Regelung von Lehrlingsstreitigkeiten festgelegt, das erhebliche Unklarheiten aufwies. Darum wurde von uns verlangt, daß gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes und dessen zwingenden Rechtsvorschriften nach den §§ 2, 91 bis 100, 101 bis 105 und gegebenenfalls auch unter grundsätzlicher Anwendung der Bestimmungen nach § 111 des gleichen Gesetzes eine einwandfreie Rechtsform geschaffen werde. Nach § 91 dieses Gesetzes kann der ordentliche Rechtsweg bei Arbeitsstreitigkeiten nur durch tarifliche Vereinbarungen ausgeschlossen werden. — Zunächst weigerten sich die Vertreter der Arbeitgeber, auf diesem Rechtsboden eine Vereinbarung zu schließen, schützten Nichtwissen vor und wollten durch die Fachkammer Rechtsauskunft einholen. Als das geschehen, teilte die Fachkammer mit, daß sie auf Grund der Auskunft bereit sei, das Wort „Schiedsgericht“ durch das Wort „Schiedsstelle“ zu ersetzen. Natürlich lehnten die Arbeitnehmervertreter diesen Vorschlag als nicht weitgehend genug ab und beharrten auf ihrer Forderung. Die Fachkammer aber setzte sich sowohl über unbequeme Rechtsbegriffe als auch über alle Gepflogenheiten der Verhandlungsführung hinweg und beschloß mit der ihr sicheren Mehrheit, gegen die zwingenden Vorschriften des § 91 des Arbeitsgerichtsgesetzes Einrichtung einer Schiedsstelle mit der Maßgabe, daß der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen ist, bis diese Schiedsstelle entschieden hat. Die entstehenden Kosten dieser Schiedsstelle soll der verlierende Teil tragen und nur im Vergleichsfall will die Fachkammer einen Teil der Kosten übernehmen.

Als ärgster Hohn muß es wirken, wenn weiter beschlossen wurde, daß der „unparteiische Vorsitzende“ stets nur ein Mitglied der Sächsischen Fachkammer zu sein hat. Diese Schiedsstelle also soll „Recht sprechen“ unter einem „unparteiischen“ Vorsitzenden aus den Reihen der gleichen Herren, die sich bedenkenlos über bestehenden Recht hinwegsetzen. Dieser Streich der Fachkammer läßt sich nur noch aus Mangel an moralischem Ehrgefühl erklären.

In der gleichen Nummer des „Sächsischen Gärtnerblattes“ werden die Unternehmer von der Fachkammer amtlich aufgefordert, unter dem Kennwort „Lehrlingswesen und Tarifverträge“, künftig Entschädigungssätze für Lehrlinge, die nicht in Kost und Logis beim Lehrherrn stehen, nicht mehr im Tarifvertrag zu vereinbaren, weil die Festsetzung dieser Sätze der Fachkammer obliege, und zwar auf Grund der Lehrlingsordnung und des Tarifvertrages für den sächsischen Erwerbsgartenbau. Von Arbeitnehmerseite ist der Fachkammer seit Jahren dieses Recht stets bestritten worden. Auf eine ähnliche Notiz im Jahre 1929 schon wurde ihr seitens unserer Dresdener Bezirksverwaltung eine Berichtigung zugesandt, deren Veröffentlichung sie aber ablehnte mit der Begründung, es entstände dadurch ein Meinungsstreit im „Sächsischen Gärtnerblatt“, den sie verhüten müßte. — In der Sitzung des Ausschusses für Arbeitnehmerwesen wurde die Fachkammer von uns ebenfalls darauf verwiesen, daß Lohnregelungen laut Landwirtschaftskammergesetz, nach § 4 Abs. 2 und § 29 Abs. 2 nicht zum Aufgabenkreis der Fachkammer gehören und auch dem Ausschuß für

Arbeitnehmerwesen durch § 17 Abs. 2 des gleichen Gesetzes entzogen sind. Auch die Schlichtungsausschüsse und der Schlichter für Sachsen haben diese Angelegenheit im Sinne der Arbeitnehmer entschieden. Trotz alledem heßt die Fachkammer die Arbeitgeber gegen die Organisation der Arbeitnehmer auf. Welchen Zweck verfolgt sie eigentlich mit dieser Notiz? Ist es lediglich der Machtikei, den Arbeitnehmern Rechte schmälern zu können? — Nach außen wird Harmlosigkeit gemimt, erklärt, die ganze Angelegenheit sei bedeutungslos, weil nur wenige Personen in Frage kämen und die tariflichen Vereinbarungen lediglich auf dem Papier ständen. Um diese gewagte Behauptung zu stützen, gibt sie eine zurechtfrisierte Zahlenaufstellung bekannt, die die Tatsachen verkehrt.

Solange die Fachkammer nicht von den hier des öfteren schon gekennzeichneten Methoden abläßt, die Rechte der gärtnerischen Arbeitnehmer bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu verkümmern und zu beschneiden, unter Mißachtung der Gesetze, werden wir ihre Miststaten in der gebührenden Form an die Öffentlichkeit ziehen. Dabei muß auch der „Ton“ so gewählt werden, daß alle, die es angeht, die Dinge und Absichten voll und ganz erkennen. Ein rauher aber ehrlicher Ton wird auch außerhalb unserer Mitgliedschaft gegenüber den scheinheiligen, ungerechten und unrechtmäßigen Verdrehungen der Sächsischen Fachkammer verstanden, beachtet und geachtet werden.

Anschläge der Kölner Gartenbauern abgewiesen

Dem Landesverband Rheinland und der Bezirksgruppe Köln im RddG. war dem Oberbürgermeister der Stadt Köln folgender Antrag unterbreitet worden:

- die städtischen Gärtnereibetriebe auf den Kommunalfriedhöfen Melaten, West, Köln-Süd, Köln-Nord, Deutz, Raik, Rülheim und auf allen sonstigen Friedhöfen, die sich im Besitze der Stadt Köln befinden, zu schließen,
- sämtliche gärtnerischen Arbeiten, die von diesen Betrieben für Rechnung Dritter gegen Entgelt ausgeführt werden, einzustellen und Arbeiten aus lausenden, vertraglichen Verpflichtungen an ortsanfällige, geeignete Erwerbsgärtner zu übertragen,
- jeglichen Verkauf von Blumen, Pflanzen, Blumengebinden (Kränzen und dergleichen) sowie das Gestellen von gärtnerischen Dekorationen in den Leichenhallen und an den Gräbern durch die Friedhöfe, Garten- oder irgendeine andere Verwaltungsstelle oder deren beauftragte Personen sofort einzustellen.

Begründend war gesagt, die außerordentliche Notlage der durch die Bezirksgruppe vertretenen Erwerbsgärtner zwingt dazu, diesen Anträgen so schnell wie möglich zu entsprechen. Diese angebliche außerordentliche Notlage wurde durch einen ausführlichen Schriftsatz des Betriebsrates u. a. an zwei Beispielen illustriert: Gegenüber dem Eingang zum Westfriedhof, also auf teuerstem Grund und Boden, hat ein Gärtnereibesitzer, der seit 1919 seinen Betrieb modern aufbauen und einrichten konnte, erst noch im Oktober 1931 eine Verkaufshalle im Werte von 4500 Mk. errichten lassen. Ein anderer Gärtnereibesitzer am Westfriedhof erbaute sich im Jahre 1930 ein stattliches Wohnhaus. Seine Kinder genießen, sämtlich auswärts lebend, eine sehr kostspielige Ausbildung. Gewiß Bilder einer außerordentlichen Notlage! — Die weiteren schlagkräftigen Argumente in der Eingabe des Betriebsrates haben dann auch bestens dazu beigetragen, daß die Anträge der Unternehmer abgelehnt wurden.

Botanischer Garten Stuttgart in Gefahr

Es besteht die Gefahr, daß der Botanische Garten in Stuttgart stillgelegt wird. Er ist der Technischen Hochschule angegliedert, die Professor für Botanik soll aber aufgehoben bzw. an die Universität Tübingen verlegt werden. Das Staatsrentamt aber, dem die Schlossgartenanlagen und die „Wilhelma“ unterstehen, will den Botanischen Garten nicht übernehmen. — In dieser Situation nahm unsere Stuttgarter Fachgruppe in stark besuchter Versammlung zu der Angelegenheit Stellung. In einer Entschließung wird erklärt: „Dem gärtnerischen Nachwuchs würde durch die Aufhebung des Botanischen Gartens eine unerföhrliche Bildungsmöglichkeit genommen, deren Wert besonders in dem letzten Jahrzehnt erkannt, beachtet und geschätzt wurde. Die Versammlung erwartet daher, daß der Botanische Garten in einer Form erhalten bleibt, durch die die fachlichen Interessen und die Förderung der gärtnerischen Berufsausbildung erhalten und gesichert sind, und ersucht das Kultministerium, für eine entsprechende Erhaltung des Botanischen Gartens Sorge zu tragen und einzutreten.“

Auch seitens der Schulbehörden sind gleichgerichtete Bestrebungen im Gange.